

Paritätische Betreuung oder alleinige Obhut?

Dieses Papier fasst die wesentlichen Argumente für die eine oder andere Form der Obhut zusammen; ungeachtet davon, ob die genannten Begründungen wahr oder falsch, ideologisch oder rational, vernünftig oder skandalös sind. Die Anhänger der alleinigen Obhut verteidigen in der Regel die Obhut der Mutter über die Kinder.

Argumente in Bezug auf das Kind

für die alleinige Obhut	für die paritätische Betreuung
<p>Gemäss den Psychologen aus den sechziger Jahren ist das Kind – insbesondere wenn es klein ist – ausschliesslich auf seine Mutter bezogen, oder wenigstens deutlich stärker auf die seine Mutter als seinen Vater. Dieser darf das Kind nicht von der Mutter trennen. Dies würde sowohl die Mutter wie auch das Kind verstören.</p>	<p>Ein Kind haftet von seinen ersten Lebensmonaten an seinem Vater wie an seiner Mutter. Obwohl es sehr gut zwischen den beiden Elternteilen unterscheiden kann, empfindet es ähnliche Gefühle von Sicherheit in der Gegenwart sowohl des Vaters wie der Mutter, wie auch Gefühle der Angst bei deren Abwesenheit. Dies ist wissenschaftlich nicht mehr wegzudiskutieren.</p>
<p>Psychiater sagen, dass ein Kind durch das Fehlen einer festen geographischen Verankerung verstört wird. Das Pendeln zwischen zwei Zimmern und zwei Wohnsitzen macht sie instabil.</p>	<p>Im wirklichen Leben werden Kinder nicht durch einen doppelten Wohnsitz verstört. Darüber hinaus stellt man nicht in Frage, dass ein Kind von den Eltern zu den Grosseltern oder einer Tagesmutter pendelt. Ein Kind wird durch die Trennung der Eltern und den Verlust von Vater oder Mutter verstört. Sein psychisches Gleichgewicht wird durch die paritätische Betreuung besser gewahrt.</p>
<p>Leben die Eltern nicht zusammen, kann die Erziehung eines Kindes nur durch eine einzige Person erfolgen. Wenn die beiden Eltern unterschiedliche Erziehungskonzepte praktizieren, muss das Kind bei der paritätischen Betreuung zwei verschiedenen Erziehungsstilen folgen. Dies verwirrt das Kind und fügt ihm Schaden zu.</p>	<p>Das Kind findet bei einer paritätischen Betreuung ein besseres erzieherisches Gleichgewicht, indem es von beiden Elternteilen profitieren kann. Kinder sind von ihrer Natur wesentlich flexibler als Erwachsene. Sie können sich rasch auf unterschiedliche Wertvorstellungen von verschiedenen erwachsenen Bezugspersonen einstellen. Es liegt in der Natur von Kindern, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse über verschiedene Bezugspersonen zu befriedigen. Darüber hinaus ist jeder Elternteil während seiner Betreuungszeit aufmerksamer und sehr viel mehr für das Kind da, weil er seine anderen Aktivitäten weitgehend auf die Zeit legen kann, während der er das Kind nicht betreut.</p>

	<p>Problematisch ist hingegen, wenn ein nicht obhutsberechtigter Elternteil die Erziehung mitgestalten soll. Zum einen ist er durch die kurze Zeit des Kontaktes mit dem Kind eher motiviert, mit dem Kind eine möglichst gute Zeit zu verbringen (sog. Fun-Vater), zum anderen riskiert er bei für das Kind unangenehmen Entscheiden, von diesem abgelehnt zu werden. Er kann so seine Rolle als erziehender Elternteil gar nicht wahrnehmen, weil ihm sowohl die nötige Autorität wie auch eine ausreichende Bindungstiefe zum Kind fehlen, um solche Entscheide emotional zu überstehen.</p>
<p>Die alleinige Obhut zwingt das Kind, Trauerarbeit für seine ehemals vereinte Familie zu leisten. Es muss sich an das neue Leben mit nur einem Elternteil gewöhnen und definitiv auf eine vereinte Familie verzichten.</p>	<p>Die paritätische Betreuung ist für ein Trennungskind diejenige Lebensform, die am stärksten der vereinten Familie annähert. Es ist grausam und unnützlich, die affektiven Bindungen an Vater oder Mutter zu zerstören.</p>
<p>Das Kind ist – insbesondere wenn es klein ist – besser bei seiner Mutter aufgehoben. Es braucht in erster Linie seine Mutter. Die Rolle des Vaters ist nebensächlich. Der Vater kann seinen Beitrag zum Wohlergehen des Kindes am besten durch die wirtschaftliche Sicherstellung von Mutter und Kind leisten.</p>	<p>Ein Kind braucht von seinem zartesten Alter an die Gegenwart von beiden Elternteilen. Mann und Frau sind nicht austauschbar, sondern komplementär. Das Fehlen des einen oder der anderen hat negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes.</p>
<p>Im Falle eines Streites zwischen den Eltern ist bei der paritätischen Betreuung das Kind im Herzen des Konfliktes. Bei der alleinigen Obhut kann das Kind davon ferngehalten werden.</p>	<p>Im Falle von Konflikten zwischen den Eltern wird das Kind bei der alleinigen Obhut zum Geiseln eines Elternteils. Es ist damit das erste Opfer des Konflikts. Haben umgekehrt beide Elternteile gleich lange Spiesse und sind sie trotz einer Trennung beide für es da, braucht sich ein Kind nicht auf eine Seite der Konfliktparteien zu schlagen und damit die andere Seite zu ‚verraten‘. Es kann unabhängig von Streit zwischen Vater und Mutter zu beiden Elternteilen gute Beziehungen bewahren.</p>
<p>Wenn die beiden Wohnsitze weit voneinander entfernt sind, kann es einem Kind nicht zugemutet werden, seine Zeit mit Pendeln zu verbringen.</p>	<p>Eine allfällige Verlängerung der Pendelzeit ist ein weit geringerer Nachteil als der Verlust eines Elternteils. Auf dem Land verbringen Kinder viel Zeit auf dem Schulweg. Warum sollte es schwieriger sein, zwischen zwei Wohnorten zu pendeln als zwischen Wohnort und Schule?</p>

<p>Ein Kind muss stets zur gleichen Schule gehen. Bei der paritätischen Betreuung zwänge ein Kind dazu, zwei verschiedene Schulen zu besuchen.</p>	<p>Das Kind muss stets zur gleichen Schule gehen. Die paritätische Betreuung muss dies sicher stellen. In anderen Ländern wird jedoch akzeptiert, dass bei einer grossen Entfernung der Wohnorte der beiden Elternteile das Kind während eines Schuljahres die Schule am Wohnort des Vaters besucht, während es im folgenden Jahr zur Schule am Wohnort der Mutter geht.</p>
<p>Die Auswirkungen der paritätischen Betreuung sind unbekannt. Man sollte nicht mit Kindern experimentieren. Das Prinzip der Vorsicht legt nahe, dass man sich an das klassische Modell der alleinigen Obhut hält.</p>	<p>Die verheerenden Folgen der alleinigen Obhut sind sehr wohl bekannt. Hingegen sind negative Folgen der paritätischen Betreuung kaum bekannt, ausser bei einer zu rigiden Anwendung bei Kleinstkindern. Die Anwendung des Vorsichtsprinzips legt die paritätische Betreuung nahe.</p>
<p>Das Kind braucht grundsätzlich seine Mutter.</p>	<p>Das Kind braucht grundsätzlich beide Elternteile.</p>

Argumente in Bezug auf die Eltern

für die alleinige Obhut	für die paritätische Betreuung
<p>Ein Mann ist von seiner Natur her unfähig, sich adäquat um ein Kleinkind zu kümmern. Eine Frau hat einen natürlichen Instinkt und eine natürliche Fähigkeit dazu, die ein Mann niemals haben wird. Die Beziehung zwischen Mutter und Kind ist magisch. Dies ist eine Frage der Hormone.</p>	<p>Sowohl Männer als auch Frauen sind fähig, ein Kind aufzuziehen. Abgesehen vom Stillen hat die Wissenschaft nie eine spezifische Veranlagung eines Geschlechts für die Kinderbetreuung gefunden. Die Rollenteilung zwischen den Geschlechtern beruht auf überholten gesellschaftlichen Konventionen.</p>
<p>Die privilegierte Beziehung zwischen Mutter und Kind ist ein unwiderlegbares Naturgesetz. Man sollte niemals eine Mutter von ihrem Kind trennen, wenn sie sich noch nicht dazu bereit fühlt. Schliesslich hat sie es ausgetragen, und nicht der Vater. Dies gibt ihr besondere Rechte in Bezug auf ihr Kind. Ein Kind sollte so lange wie möglich von der Mutter versorgt werden.</p>	<p>Auf das Geschlecht gestützte Diskriminierungen gehören einer anderen Epoche an. Nach seiner Geburt braucht ein Kind sowohl Mutter als auch Vater. Diese haben unterschiedliche Rollen, die jedoch komplementär sind. Ein Kind, das von der Beziehung zu einem Elternteil ausgeschlossen wird, hat ein hohes Risiko, im Laufe seines Aufwachsens psychische Auffälligkeiten zu entwickeln. Deshalb ist das Interesse des Kindes auf beide Eltern höher als der Anspruch auf Alleinvertretung durch die</p>

	<p>Mutter zu gewichten. Psychologen sind sich heute einig, dass eine alleinige Fixierung des Kindes auf die Mutter und umgekehrt für beide schädlich ist.</p>
<p>Die paritätische Betreuung ist ein Vorwand, um die Alimentenzahlungen an die Mutter zu streichen. Es verringert die finanziellen Ressourcen der Frauen, in dem sie auf Ehegattenalimente, Kinderzulagen sowie weitere staatliche Transferleistungen verzichten müssen. Dies stellt eine massive Erhöhung des Armutrisikos für Kinder dar.</p>	<p>Alimente sollten als Anteil am Aufwand von Betreuung und Versorgung von Kindern betrachtet werden, nicht als lebenslange Scheidungsrente. Wird der Betreuungsaufwand von beiden Elternteilen zu gleichen Teilen erbracht, fallen die grössten Posten bei der Alimentenberechnung weg. Den übrigen Aufwand teilen sich die Eltern gemäss ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Darüber hinaus ist es unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beiden Elternteilen zuzumuten, dass sie durch Erwerbsarbeit zum Auskommen für sich und ihr Kind beitragen. Eine lebendige Beziehung zu beiden Elternteilen ist wichtiger als die Anhäufung prestigeträchtiger Luxusgüter, wie sie vom sozialen Umfeld des Kindes (z.B. Schule) verlangt werden können.</p>
<p>Die paritätische Betreuung ist schwierig zu praktizieren. Es erlegt den Eltern materielle und praktische Zwänge auf.</p>	<p>Die alleinige Obhut legt beiden Elternteilen sehr grosse Zwänge auf: Für Mütter bedeutet dies, dass sie unter der dreifachen Belastung von Arbeit, Kindbetreuung und Haushaltspflichten leiden. Eine berufliche Karriere und ein befriedigendes Sozialleben werden so schwierig bis unmöglich zu erreichen. Für Väter bedeutet die alleinige Obhut nicht nur den Verlust einer vertieften Beziehung zum Kind, sondern auch schwierige finanzielle und emotionale Verhältnisse. Die paritätische Betreuung gestattet es, sich die Aufgaben der Kindererziehung zu teilen und doch einen Freiraum für die persönlichen Interessen in Beruf und Freizeit zu wahren.</p>
<p>Die paritätische Betreuung bedeutet einen unzumutbaren Eingriff in die persönliche Freiheit der Mutter. Sie muss ihr persönliches Leben und ihre beruflichen Entscheidungen mit dem Vater abstimmen, obwohl sie von diesem getrennt bzw. geschieden ist. Insbesondere ist die Mutter nicht mehr frei zu bestimmen, wohin sie ziehen will.</p>	<p>Bei der alleinigen Obhut sind Väter, die den Kontakt zu ihrem weggezogenen Kind wahren wollen, gezwungen, entweder einen riesigen Aufwand für die Wahrnehmung ihres Besuchsrechts zu betreiben oder Arbeit, Wohnung und soziales Umfeld am Wohnort aufzugeben und dem Kind hinterher zu ziehen. Dies bedeutet eine beträchtliche Einschränkung der persönlichen Freiheit, für die sie nicht verantwortlich sind, die sie jedoch zu erdulden haben, wenn</p>

	<p>sie die Beziehung zu ihrem Kind bewahren wollen. Grundsätzlich sollten Kinder wenn möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben; und wenn ein Elternteil seinen Wegzug als wichtiger als die Bedürfnisse des Kindes und des anderen Elternteils erachtet, geht die Obhut an jenen Elternteil über, der dem Kind stabile Verhältnisse garantieren kann.</p>
<p>Die paritätische Betreuung sollte einem Elternteil nicht aufgezwungen werden, der dies nicht will. Wenn sich die Eltern nicht verstehen – oder sogar im offenen Konflikt miteinander stehen - funktioniert die paritätische Betreuung nicht. Sie wäre nur der Auslöser für die Fortsetzung von Scheidungskonflikten, die für das Kind schädlich sind.</p>	<p>Bei der alleinigen Obhut wogt der Kampf ums Kind zwischen den Eltern; häufig werden Gutachter mobilisiert, die mittels einer Befragung der Kinder feststellen sollen, ob sie lieber bei der Mutter oder beim Vater leben wollen. In der Regel wird dann die alleinige Obhut der Mutter zugeteilt; der Vater verliert die Beziehung zum Kind und wird auf das Existenzminimum zurückgestuft. In diesem Kampf gibt es Sieger und Besiegte; allerdings akzeptieren die Besiegten ihre Niederlage nicht immer ohne weiteres. Die Folge sind häufig Kontaktabbruch zum Kind (das ja überhaupt nichts für diese Situation dafür kann) und die Verweigerung der Alimentenzahlungen. Auch wenn Alimente bezahlt werden und das Besuchsrecht vollzogen wird, sind andauernde Spannungen nicht selten. All dies geht in erster Linie zu Lasten des Kindes.</p> <p>Eine gesetzliche Verankerung der paritätischen Betreuung ist die beste Methode, trennungsbedingte Streitereien zu minimieren. Ist bereits im Gesetz festgelegt, dass sich die Eltern nach einer Trennung zu gleichen Teilen um die Erziehung zu kümmern haben, kann dies kein Anlass für einen Streit mehr bilden, geht es doch in einem Streit darum, dass sich eine Seite einen grösseren Anteil eines bisher noch nicht definitiv zugeordneten Rechtsgutes sichern möchte, als dass die Gegenseite zugestehen will. Gleichberechtigte Eltern können so entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen massgeschneiderte Lösungen ausarbeiten, ohne dass sie strukturell benachteiligt werden.</p>
<p>Die paritätische Betreuung ist schädlich für die Mutter, die sich um ihre mütterlichen Vorrechte gebracht fühlt. Eine Mutter leidet mehr als ein Vater.</p>	<p>Das Interesse des Kindes der Ausgangspunkt der Betrachtungen stehen, nicht die egoistischen Wünsche der Eltern. Im Interesse des Kindes liegt eine vertiefte Beziehung zu beiden</p>

	<p>Elternteilen, die am ehesten über die paritätische Betreuung erreicht wird. Die alleinige Obhut ist für den nicht betreuenden Elternteil schädlich, der um seine elterlichen Rechte und Pflichten gebracht wird. Zudem ist die gleichmässige Aufteilung der Betreuungsarbeit auf beide Elternteile für beide ein Gewinn: Es nicht mehr so, dass der betreuende Elternteil unter der Dreifachbelastung Arbeit-Betreuung-Haushalt zu stöhnen braucht, während der andere die Beziehung zu seinem Kind einbüsst. Gerade für bisher allein betreuende Elternteile ist die paritätische Betreuung ein grosser Gewinn an persönlicher Freiheit und der Abgabe von Verantwortung.</p>
<p>Es ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, dass gut und teuer ausgebildete Männer bei der paritätischen Betreuung zu Hause bleiben, um Windeln zu wechseln, während die Wirtschaft händeringend nach qualifizierten Arbeitskräften sucht.</p>	<p>Eine solche Aussage impliziert, dass Frauen eher diejenigen sind, die sich um die Kinderbetreuung kümmern sollen, weil sie schlechter qualifiziert sind als Männer und deshalb nach dem Gesetz des komparativen Vorteils auf diese Weise weniger individueller und kollektiver Wohlfahrtsverlust entsteht. Diese Betrachtung verkennt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis Frauen ähnliche Ausbildungsniveaus und Verdienstmöglichkeiten erreichen wie Männer. Bereits heute ist eine Mehrheit der Studierenden in der Schweiz weiblich. Auch Frauen sollen das Recht haben, trotz Kind eine berufliche Karriere verfolgen zu können. Deshalb haben auch Väter ihren Anteil an der Kinderbetreuung zu leisten. Darüber hinaus hat jeder Mensch Anrecht auf elementare menschliche Bedürfnisse. Dazu gehört auch, seinen eigenen Nachwuchs gross zu ziehen. Die Rolle als Humankapital und Produktionsfaktor mag volkswirtschaftlich notwendig sein. Natürlich lässt sich die Rolle des Menschen als Humankapital höher bemessen. Dann sollte man bedenken, dass jede Unternehmung einen Teil oder gar den gesamten Gewinn nicht an die Besitzer ausschüttet, sondern durch Investitionen ihre langfristige Existenz sichert. So gesehen ist die Kinderbetreuung eine Investition in die langfristige Produktivität des Humankapitalstocks. Der heute zu beobachtende massenhafte Import von Arbeitskräften aus dem Ausland ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der inländische Humankapital-</p>

	<p>stock zu klein ist, um die gegenwärtigen Bedürfnisse an Arbeitskräften zu befriedigen. Denkt man den ökonomischen Ansatz mit dem Gesetz des komparativen Vorteils zu Ende, müssten sich die gut ausgebildeten Schweizer Fachkräfte (Männer wie Frauen) darauf konzentrieren, möglichst viel zu arbeiten, während die Kinderaufzucht ins billiger produzierende Ausland ausgelagert würde. Bei Bedarf würde man diese jungen Erwachsenen dann in die Schweiz holen, um den nun veralteten Humankapitalstock aufzufrischen. Dies ist gar nicht so weit von der heutigen Realität entfernt.</p>
<p>Männer, die sich während der Ehe vor allem um ihre Arbeit und ihre Hobbies, aber kaum um ihre Kinder gekümmert haben, werden bei einer Scheidung nicht von heute auf morgen gute Väter. Ihnen mit der paritätischen Betreuung Erziehungsverantwortung zuzugestehen, bedeutet nicht nur eine Geringschätzung der Mutter, welche diese Arbeit zuvor geleistet hat, sondern auch ein unabsehbares Risiko für die Versorgung der Kinder. Deshalb soll die Mutter nach einer Trennung grundsätzlich die alleinige Obhut erhalten. Dies ist nicht nur eine Anerkennung ihrer bisherigen Leistung, sondern auch die Sicherstellung der Betreuung der Kinder.</p>	<p>Während der Ehe beruht die Rollenverteilung zwischen den Eltern auf einem Konsens zwischen den beiden. Dieser Konsens wird mit einer Trennung hinfällig. Der Vorwurf an Väter, sie hätten sich während der Ehe zu wenig um die Kinder gekümmert, ist umgehend an die Mütter weiter zu reichen, die dies so gewünscht bzw. zugelassen haben. Es mag in einigen Fällen durchaus der Fall sein, dass sich Väter während des Zusammenlebens zu stark auf die Mutter als Verantwortliche für das Familienleben verlassen. Eine Trennung stellt jedoch einen Neustart der Beziehung aller Beteiligten untereinander dar. Für viele Väter bildet eine Trennung einen heilsamen Schock, der ihnen die Augen öffnet, wie sehr sie ihre familiäre Rolle vernachlässigt haben. Wenn ihnen schmerzlich bewusst wird, dass sie das Rad nicht mehr zurück drehen können, möchten Sie häufig das Versäumte nachholen und vermehrt für ihre Kinder da sein. Möglicherweise brauchen sie dazu emotionale und praktische Unterstützung, mit der Situation umzugehen, wie dies auch eine Mutter in den ersten Tagen und Wochen ihres Mutterseins gebraucht hat. Wie bei diesen ist jedoch schwer einzusehen, warum Väter grundsätzlich in ihrer Verantwortung versagen sollten. Das Argument, Väter hätten sich während der Ehe nicht um die Kinder gekümmert und sollten es deshalb auch nicht nach der Ehe tun, widerspricht diametral den Interessen des Kindes. Aus dessen Warte ist ein Vater, der sich spät um sein Kind kümmert (wenn dies überhaupt der Fall sein sollte) immer noch besser als einer, der sich überhaupt</p>

	nicht kümmert (oder kümmern kann).
<p>Eine stärkere Beteiligung des Vaters an der Kinderbetreuung ist aus ökonomischen Gründen weder sinnvoll noch machbar. Weil der Vater mehr verdient als die Mutter soll er arbeiten gehen, die Mutter das Kind betreuen und der Vater für deren Lebensunterhalt aufkommen. Zudem gibt es gar nicht genügend Teilzeitstellen für Männer. Väter hätten überhaupt keine Möglichkeit, sich selbst um die Betreuung des Kindes zu kümmern, da sie voll arbeiten müssen. Die Kinder würden zu Grosseltern oder Kinderkrippe durchgereicht, was für ihre Entwicklung schädlich ist, weil sie sich nirgends richtig verwurzeln können.</p>	<p>In einem der reichsten Länder der Welt Väter aus ökonomischen Gründen von einer vertieften Beziehung zu ihrem Kind auszuschliessen, liegt kaum im Interesse des Kindes. Im Interesse des Kindes liegt grundsätzlich eine lebendige Beziehung zu beiden Elternteilen. Die Gesellschaft sollte die elementaren Bedürfnisse von deren schwächsten Mitgliedern (eben den Kindern) respektieren. Deshalb sollte sie (auch ökonomische) Anreize schaffen, damit diese Bedürfnisse auch befriedigt werden können. Konkret braucht es Anstrengungen, (auch verheirateten) Vätern die Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung besser zu ermöglichen. Dazu gehören z.B. ein Vaterschaftsurlaub oder insbesondere die vermehrte Schaffung von Teilzeitstellen für Männer (sowie deren gesellschaftliche Akzeptanz). Dazu kommt, dass im 21. Jahrhundert auch eine Frau das Recht und die Pflicht haben sollte, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Gelingt es trotz der Anstrengungen beider Eltern nicht, genügend für die Versorgung von sich selbst und ihrer Kinder zu erwirtschaften, soll der Staat einspringen. Der Staat subventioniert bereits heute allein stehende Mütter in beträchtlichem Ausmass. Es bleibt zu zeigen, dass eine allgemeine paritätische Betreuung den Staat wesentlich mehr kosten würde als der heutige Zustand.</p>
<p>Scheidungen sind nach wie vor oft mit massiven Konflikten verbunden, in denen auch physische und psychische Gewalt ausgeübt wird. Angesichts der häufigen Strafanzeigen gegen Väter wegen sexuellem Missbrauchs seines/r Kind/er im Rahmen von Scheidungsverfahren ist es einem Kind nicht zuzumuten, längere Zeit mit seinem potenziellen Peiniger zu verbringen. Das Kind muss deshalb zu seiner eigenen Sicherheit so weit wie irgend nur möglich unter der Obhut und Kontrolle des wohlwollenden Elternteils stehen.</p>	<p>Die pauschale Verunglimpfung von Vätern durch den Vorwurf von häuslicher Gewalt findet in der Wirklichkeit kaum eine Entsprechung. Aus einigen nicht repräsentativen Einzelfällen zu generalisieren und daraus ein Grund für die Entfernung von Vätern aus den Leben ihrer Kinder zu generieren bedeutet, Kinder von einer ihrer wichtigsten Bezugspersonen abzuschneiden. Dabei wird billigend in Kauf genommen, dass diese durch die Trennung ihrer Eltern massiv stärker als nötig geschädigt werden.</p>